

ARBEITSFREIER SONNTAG – GUTES RECHT FÜR ALLE

27. Oktober 2021



Erzdiözese
Freiburg



ONLINE-FACHTAGUNG
FÜR BETRIEBSRÄT:INNEN

ARBEITNEHMERSEELSORGE

**SEHR GEEHRTE
DAMEN UND HERREN,
LIEBE KOLLEGINNEN
UND KOLLEGEN,**

... Deutschland ist das einzige Land in der Europäischen Union, in dem der Schutz des Sonntags Verfassungsrang genießt. Gerade im Laufe der letzten Jahre ist der arbeitsfreie Sonntag dennoch immer wieder zahlreichen Angriffen ausgesetzt.

Die aktuelle Pandemie wird nun erneut für Versuche genutzt, den besonderen Schutz des Sonntags zu schwächen. Viele Arbeitgeber wollen die Arbeitszeiten Stück für Stück auf den Sonntag ausweiten.

Arbeitnehmende und Betriebsrät:innen geraten dabei zunehmend unter Druck. Ihnen will die Fachtagung wichtige rechtliche Grundlagen und Argumentationshilfen vermitteln.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**FACHTAG FÜR
BETRIEBS-
RÄT:INNEN**

PROGRAMM

Donnerstag 27. Oktober:

09:00 Uhr Begrüßung und Sozialethischer Impuls

09:20 Uhr Sonntagsarbeit – Rechtliche Grundlagen und die Beteiligung des Betriebsrats
Dr. jur. Astrid Deusch, Rechtsanwältin, Referat Kirche in Gesellschaft und Politik

10:00 Uhr Betriebliche und gesellschaftliche Gründe für den Sonntagsschutz

11:00 Uhr Die Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf den Sonntagsschutz

11:30 Uhr Argumentationslinien für Betriebsrät:innen, Offene Fragen und Diskussion

12:00 Uhr Ende der Tagung

Veranstaltungsort/Dauer

Onlineformat über Zoom.

Die Zugangsdaten werden am Tag vor der Veranstaltung verschickt.

Beginn: 27. Oktober 2021, 09:00 Uhr

Ende: 27. Oktober 2021, 12:00 Uhr

Anmeldung online

www.arbeitnehmerseelsorge.de/FTSonntagsschutz

oder per Telefon: 0761 5144 - 290

Eine Anmeldung ist bis
22. Oktober 2021 möglich

Veranstalter:

Fachbereich Arbeitnehmerseelsorge

Okenstraße 15

79108 Freiburg

Telefon: 0761 / 5144 - 290

Telefax: 0761 / 5144 - 76290

arbeitnehmerseelsorge@seelsorgeamt-freiburg.de

Kosten:

Das Seminar ist kostenfrei.

Hinweise für Betriebsrät:innen:

Es besteht eine Freistellungsmöglichkeit für Betriebsrät:innen, die einen Beschluss nach § 37 Abs. 2 BetrVG erfordert. Die Anerkennung der Fachtagung als geeignet ist nach § 37 Abs. 7 BetrVG beantragt.

Ansprechpartner:

Josef Romanski, Fachbereich Arbeitnehmerseelsorge

E-Mail: josef.romanski@arbeitnehmerseelsorge.de



Erzdiözese
Freiburg